|  |  |
| --- | --- |
| Signatur | StAZH MM 3.203 RRB 1994/1060 |
| Titel | Gemeindeordnungen |
| Datum | 20.04.1994 |
| P. | 505 |

[*p. 505*] Die Stimmberechtigten der Politischen Gemeinde und der Schulgemeinde Urdorf beschlossen in der Urnenabstimmung vom 28. November 1993 den Erlass neuer Gemeindeordnungen. Diese geben, soweit ersichtlich, zu keinen rechtlichen Beanstandungen Anlass und sind deshalb unter dem üblichen Vorbehalt zu genehmigen.

Auf Antrag der Direktionen des Innern und des Erziehungswesens

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die neuen Gemeindeordnungen der Politischen Gemeinde und der Schulgemeinde Urdorf vom 28. November 1994 werden unter dem Vorbehalt der erneuten Prüfung allfällig später auftretender Fragen genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat und die Schulpflege Urdorf, 8902 Urdorf, den Bezirksrat Dietikon, Kirchplatz 5, 8953 Dietikon, die Bezirksschulpflege Dietikon (Präsident: Hans Rasi, Buechrüti, 8904 Aesch) sowie an die Direktionen des Innern und des Erziehungswesens.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/14.09.2017*]